

Zwei Apotheken im Raum Lüneburg sind bereit und in der Lage, zugelassene Medikamente zur Behandlung der Varroamilbe zu beschaffen und mit einem Abgabebeleg an Imker abzugeben. Es sind dies die Apotheken:

**Apotheke am Kurzentrum „wir leben“
Soltauer Str. 6A
21335 Lüneburg**

**Telefon: 04131 737475
Telefax: 04131 737474**

und

**Apotheke am Bockelsberg
Uelzener Straße 107
21335 Lüneburg**

**Telefon: 04131 44688
Telefax: 04131 49486**

Wenn der Vordruck zur Medikamentenbestellung genutzt werden soll, tragen Sie bitte die Adresse der gewählten Apotheke in das Adressfeld des Medikamentenvordruckes ein. Bitte übersenden oder faxen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Bestellung direkt zeitnah an die gewählte Apotheke.

Oxuvar 5,7% kann zur Träufelbehandlung oder zur Sprühbehandlung eingesetzt werden. Beim Sprühen ist unbedingt auf die erforderliche Schutzausrüstung zu achten (Schutzbrille, Schutzhandschuhe und **Schutzmaske**).

Laut Herstellerangaben ist MAQS erst ab 08.05.17 und Oxuvar 5,7% ab 17.04.17 verfügbar.

Zur Arbeitserleichterung und Vorbereitung der Abgabebelege in der jeweiligen Apotheke werden folgende Termine vorgeschlagen:

Eingang der Bestellung in der jeweiligen Apotheke bis zum 20.04.2017

Abholung der bestellten Medikamente ab etwa Mitte Mai

Hinweis zu Behandlung von Ablegern/Jungvölkern:

Bei der Bildung von Jungvölkern gibt es einen kurzen Zeitraum, in dem keine verdeckelte Brut vorhanden ist und die junge Königin gerade mit dem Stiften beginnt. Vorhandene Varroamilben sitzen auf den Bienen und können durch eine oder zwei Sprühbehandlungen mit Milchsäure 15 % ad us vet ausgeschaltet werden. So behandelte Jungvölker, möglichst von Wirtschaftsvölkern getrennt aufgestellt, brauchen in der Entwicklungsphase im Sommer nicht durch AS-Behandlungen gestört zu werden. Eine AS-Behandlung erfolgt dann erst im September. Die Entwicklung der Varroapopulation sollte während des Sommers durch häufige Diagnosen beobachtet werden. Bei sehr stark gebildeten Ablegern ist dieses Verfahren nicht anwendbar, da diese Sommerhonig sammeln, der wegen des vorherigen Medikamenteneinsatzes nicht verkehrsfähig wäre.

Hinweis aus dem Bieneninstitut Celle

MAQS-Ameisensäure sollte entgegen der Zulassung (England für Europa) nicht eingesetzt werden, wenn im selben Jahr vom behandelten Volk noch Honig geerntet wird. Die Rückstände seien so hoch, dass der Honig nicht verkehrsfähig ist.